

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** POINTER® SX®

#### Andere Bezeichnungen

**Produktnummer** 50000038

Eindeutiger  
Rezepturidentifikator (UFI) : 991X-82PF-7N42-C71N

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des  
Stoffs/des Gemisches** : Herbizid

**Empfohlene  
Einschränkungen der  
Anwendung** : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.  
Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferantenadresse** Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG  
Stader Elbstrasse 26  
21683 Stade  
Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0  
Telefax: +45 (0) 4141 9204 206  
Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com .

#### 1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:  
Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)  
0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:  
Deutschland: +49 (0) 551 19240

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version 1.1      Überarbeitet am: 21.03.2024      SDB-Nummer: 50000038      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

##### **Reaktion:**

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### **Entsorgung:**

P501 Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Tribenuron-methyl (ISO)

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische : Herbizid  
Charakterisierung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Tribenuron-methyl (ISO)	101200-48-0 401-190-1 607-177-00-9	Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 (Schilddrüse, Nervensystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	>= 30 - < 50

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version 1.1      Überarbeitet am: 21.03.2024      SDB-Nummer: 50000038      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate	10101-89-0	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 10 - < 20
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,830083 mg/l	
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Opfer aus der Gefahrenzone bringen und dann in stabiler Seitenlage hinlegen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.  
Ruhig halten.  
Warm und an einem ruhigen Ort halten.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge.  
Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen.  
Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder einen Krankenwagen rufen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.  
Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Wasserspray oder normaler Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen verteilen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase erzeugen.  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Schwefeloxide  
Kohlenstoffoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.  
Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen.  
Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Staubbildung vermeiden.  
Das Einatmen von Staub vermeiden.  
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.  
Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.  
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bildung atembare Partikel vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.  
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version 1.1      Überarbeitet am: 21.03.2024      SDB-Nummer: 50000038      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses  
Gemischgebraucht wird.

- Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte ein Handwaschplatz vorhanden sein.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 13
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Phosphoric acid, trisodium salt,	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,07 mg/m <sup>3</sup>

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version 1.1      Überarbeitet am: 21.03.2024      SDB-Nummer: 50000038      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

dodecahydrate				
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,04 mg/m <sup>3</sup>
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate	Abwasserkläranlage	50 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille
- Handschutz  
Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus  
Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.
- Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der  
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Bei Staubexposition geeigneten persönlichen Atemschutz und  
Schutzanzug tragen.
- Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem  
Produkt festlegen.  
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen  
Behandlungshinweisen bereithalten.  
Angemessene Schutzausrüstung tragen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Im Rahmen der empfohlenen professionellen  
Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher  
auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : fest
- Form : Körnchen
- Farbe : hellbraun

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

Geruch	:	mild
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Siedebeginn und Siedebereich	:	Zersetzung
Entzündlichkeit	:	Nicht leicht entzündlich, Unterstützt die Verbrennung nicht., Kann explosives Staub-Luft Gemisch bilden.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Flammpunkt	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
pH-Wert	:	8,4 - 9,4 (20 °C) Konzentration: 10 g/l 1 % In einer 1%igen wässrigen Dispersion
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

Relative Dichte : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Schüttdichte : 640 kg/m<sup>3</sup>gepackt

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften  
Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

Form : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Selbstentzündung : nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht erhältlich für diese Mischung.  
t

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung  
und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung  
und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und  
Anwendung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Staubentwicklung  
Feuchtigkeit  
Hitze, Flammen und Funken.  
Beim Erhitzen des Gemischs können sich schädliche und reizende Dämpfe entwickeln.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: Fest-Dosis-Methode  
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja

#### Inhaltsstoffe:

##### **Tribenuron-methyl (ISO):**

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,14 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

##### **Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 420  
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,83 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien  
keine Sterblichkeit

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,830083 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien  
keine Sterblichkeit

### **Natriumcarbonat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 2,3 mg/l  
Expositionszeit: 2 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Zielorgane: Haut  
Symptome: Hautrötung

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Nicht als reizend eingestuft  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Tribenuron-methyl (ISO):**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Nicht als reizend eingestuft  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien  
nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

### **Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Hautreizung

### **Natriumcarbonat:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Nicht als reizend eingestuft  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Tribenuron-methyl (ISO):**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Augenreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Anmerkungen : Kann leichte Reizungen verursachen.  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : EPA OTS 798.4500  
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

### **Natriumcarbonat:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Spezies : Meerschweinchen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,  
Unterkategorie 1B.  
Methode : Maximierungstest  
Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,  
Unterkategorie 1B.

### Inhaltsstoffe:

#### **Tribenuron-methyl (ISO):**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung der Haut.

#### **Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:**

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)  
Spezies : Maus  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Bestandteile, die  
bekanntermaßen mutagen sind.

### Inhaltsstoffe:

#### **Tribenuron-methyl (ISO):**

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

#### **Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Genmutationstest  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 490  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

Art des Testes: Mikronukleus-Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487  
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

### **Natriumcarbonat:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay  
Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium -  
Rückmutationsversuch)  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als  
Keimzellenmutagen.

### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Das Produkt enthält keine Bestandteile, die als krebserregend  
bekannt sind.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Tribenuron-methyl (ISO):**

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen  
festgestellt

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die  
nachweislich schädliche Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit  
haben.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Tribenuron-methyl (ISO):**

Reproduktionstoxizität -  
Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität  
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung  
des Fötus., Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im  
Tierversuch.

### **Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg  
Körpergewicht/Tag

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Reproduktions- und  
Entwicklungstoxizitätsstudie  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 4.1, 19, 88.3, 410 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 410 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: > 410 mg/kg  
Körpergewicht/Tag  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im  
Hinblick auf Reproduktionstoxizität

### **Natriumcarbonat:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Dosis: 2.45, 11.4, 52.9, 245 Milligramm pro Kilogramm  
Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 245 mg/kg  
Körpergewicht  
Teratogenität: NOAEL: > 245 mg/kg Körpergewicht  
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im  
Hinblick auf Reproduktionstoxizität

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
einmalige Exposition, eingestuft.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Tribenuron-methyl (ISO):**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
einmalige Exposition, eingestuft.

#### **Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Produkt:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Tribenuron-methyl (ISO):**

Zielorgane : Schilddrüse, Nervensystem  
Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

##### **Natriumcarbonat:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### **Tribenuron-methyl (ISO):**

Spezies : Kaninchen  
LOAEL : 80 mg/kg  
Zielorgane : Schilddrüse, Nervensystem  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.  
Anmerkungen : Erhöhte Mortalität oder vermindertes Überleben

##### **Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:**

Spezies : Hund, weiblich  
NOAEL : 492.77 mg/kg Körpergewicht/Tag  
LOAEL : 1433.56 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Applikationsweg : Oral - Futter  
Expositionszeit : 90 d  
Dosis : 129.31, 492.77, 1433.56 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Zielorgane : Niere  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Hund, männlich  
NOAEL : 322.88 mg/kg Körpergewicht/Tag  
LOAEL : 1107.12 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Applikationsweg : Oral - Futter  
Expositionszeit : 90 d  
Dosis : 94.23, 322.88, 1107.12 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Zielorgane : Niere  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

### **Natriumcarbonat:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : > 0,01 mg/kg  
Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Testatmosphäre : Staub/Nebel

### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Tribenuron-methyl (ISO):**

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 120 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 120 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0162 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,00652 mg/l  
Endpunkt: Wedel  
Expositionszeit: 7 d  
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2

### Inhaltsstoffe:

#### **Tribenuron-methyl (ISO):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 738 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Krustentiere): > 320 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 894 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,068 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,0047 mg/l  
Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,001 mg/l  
Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 114 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

NOEC: 560 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 41 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische Toxizität) : 100

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

aquatische Toxizität)

Toxizität gegenüber  
Bodenorganismen : NOEC: 3,2 mg/kg  
Expositionszeit: 56 d  
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber  
terrestrischen Organismen : LD50: > 2.250 mg/kg  
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: > 5.620 ppm  
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)  
Anmerkungen: Nahrung

LD50: > 5.620 ppm  
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)  
Anmerkungen: Nahrung

LD50: > 98.4 µg/bee  
Expositionszeit: 48 h  
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität  
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 9.1 µg/bee  
Expositionszeit: 48 h  
Endpunkt: Akute orale Toxizität  
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische  
Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Phosphoric acid, trisodium salt, dodecahydrate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100  
mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: EU-Methode C3  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version 1.1	Überarbeitet am: 21.03.2024	SDB-Nummer: 50000038	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

---

- NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: EU-Methode C3  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien
- Toxizität bei  
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien
- NOEC (Belebtschlamm): 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien
- Toxizität gegenüber  
Bodenorganismen : LC50: > 3.500 mg/kg  
Expositionszeit: 14 d  
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 207  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen  
Materialien
- Natriumcarbonat:**
- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 300  
mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test
- Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Ceriodaphnia (Wasserfloh)): 200 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: semistatischer Test

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Anmerkungen: Die Schätzung beruht auf Daten des  
Wirkstoffs.  
Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht  
abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise  
nicht abgebaut werden können.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Tribenuron-methyl (ISO):**

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Anmerkungen: Das Produkt/die Substanz ist in der Umwelt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version 1.1	Überarbeitet am: 21.03.2024	SDB-Nummer: 50000038	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

---

nicht persistent.  
Die Halbwertszeit des primären Abbaus hängt von den Umständen ab und reicht von einigen Tagen bis zu einigen Wochen in aerobem Wasser und Boden.  
Die Metaboliten gelten als persistent.  
Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

### **Natriumcarbonat:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### **Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.  
Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Tribenuron-methyl (ISO):**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 1  
Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -0,38

### **Natriumcarbonat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

## 12.4 Mobilität im Boden

### **Produkt:**

Verteilung zwischen den  
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Unter normalen Bedingungen weist/weisen  
der/die Wirkstoffe eine hohe bis mittlere Mobilität im Boden  
auf. Es besteht die Möglichkeit der Auswaschung ins  
Grundwasser.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Tribenuron-methyl (ISO):**

Verteilung zwischen den  
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Unter normalen Bedingungen weist/weisen  
der/die Wirkstoffe eine hohe bis mittlere Mobilität im Boden  
auf. Es besteht die Möglichkeit der Auswaschung ins  
Grundwasser.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3077

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

**ADR** : UN 3077  
**RID** : UN 3077  
**IMDG** : UN 3077  
**IATA** : UN 3077

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  
(Tribenuron-methyl)  
**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  
(Tribenuron-methyl)  
**RID** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  
(Tribenuron-methyl)  
**IMDG** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,  
N.O.S.  
(Tribenuron-methyl)  
**IATA** : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.  
(Tribenuron-methyl)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
<b>ADN</b>	: 9	
<b>ADR</b>	: 9	
<b>RID</b>	: 9	
<b>IMDG</b>	: 9	
<b>IATA</b>	: 9	

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M7  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M7  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9  
Tunnelbeschränkungscode : (-)

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : M7  
Nummer zur Kennzeichnung : 90

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

der Gefahr  
Gefahrzettel : 9

### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9  
EmS Kode : F-A, S-F

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 956  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y956  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y956  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : ja

### ADR

Umweltgefährdend : ja

### RID

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar  
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:  
Nicht anwendbar

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

- TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
- AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.  
  
METHYL 2-[4-METHOXY-6-METHYL-1,3,5-TRIAZIN-2-YL(METHYL)CARBAMOYLSULFAMOYL]BENZOATE  
D-Glucopyranose, 4-O-.beta.-D-galactopyranosyl-, monohydrate
- ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.
- H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

- Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
- Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
- Eye Irrit. : Augenreizung
- Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
- Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
- STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
- STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1	H317
STOT RE 2	H373
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

### Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## POINTER® SX®

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.1	21.03.2024	50000038	Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

---

den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

### Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2024 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE